

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Atrium am Rosengarten
Glacisstr. 6

Prüfung 2019 - Herbstprüfung

Name:

Vorname:

Ausbildungsberuf: Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Prüfungsfach: Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich
Teilbereich Textverarbeitung

Prüfungszeit: 30 Minuten

Hilfsmittel: Duden
unkommentierte Gesetzestexte
Gebührentabelle
Taschenrechner

Beachten Sie:

1. Öffnen Sie nach den Anweisungen der Prüfungsaufsicht die Briefmaske und speichern Sie diese mit dem Namen: 2019-Herbst-Nachname-Vorname in das Ihnen vorgegebene Verzeichnis.
2. Wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten sofort an die Aufsicht! Reklamationen nach Schluss der Prüfung können nicht anerkannt werden.
3. Die Aufgabenstellungen sind nach Beendigung der Prüfung mit abzugeben.

Aufgabenstellungen

1. Kopf- und Fußzeile:

In die Kopfzeile setzen Sie den Kanzleinamen: Kanzlei Reich & Gold GbR.

Formatieren Sie die Angaben: Schriftart Arial Black, Schriftgröße 16, rechtsbündig
Geben Sie der Kopfzeile einen Konturrahmen über die gesamte Zeile.

Die Adresse der Kanzlei Reich & Gold GbR ist von Ihnen frei wählbar. Es unterschreibt Herr Rechtsanwalt Reich. Nutzen Sie bei „Unsere Zeichen“ dessen Kurzzeichen rei sowie Ihr eigenes Kurzzeichen. Die Telefondurchwahlnummer lautet 2019.

In die Fußzeile setzen Sie in der Schriftgröße 9 folgende Angaben:

Linksbündig: Vor- und Nachname

Zentriert gleiche Zeile: Rechtsanwendung

Rechtsbündig gleiche Zeile: Prüfungsdatum in numerischer Schreibweise

2. Aufgabe

Erstellen Sie einen unterschriftsreifen Auftrag zur Ausführung der Vollstreckung mit passendem Datum an das Amtsgericht Dresden, Roßbachstr. 6, 01069 Dresden! Es besteht kein Formularzwang.

Hinweis: Rubrum, Forderungsaufstellung und Kostenberechnung sind nicht erforderlich!

Sachverhalt:

Frau Stefanie Riedel, wohnhaft Würzburger Str. 23, 01189 Dresden, und Herr Jan Luca Ehrmann, wohnhaft Görlitzer Str. 17, 01099 Dresden, haben ihre Verlobung einvernehmlich am 18.01.2019 aufgelöst. Zum Zeichen der Verlobung hatte Jan Luca seiner Stefanie einen mit zwei Diamanten besetzten goldenen Ring (885 Gold) mit den Initialen „In Liebe“ aus dem Familienschmuck übergeben. Den Ring fordert Jan Luca von Stefanie zurück. Diese verweigert allerdings die Herausgabe.

Herr Ehrmann hat die Kanzlei Reich & Gold GbR mit der Geltendmachung des Herausgabeanspruches beauftragt. Das Amtsgericht Dresden hat mit Urteil vom 24.07.2019, Az: 2 C 965/19 Herrn Ehrmann den Anspruch zugesprochen. Das Urteil wurde am 22.08.2019 den Parteien zugestellt.

Herr Ehrmann erteilt der Kanzlei Reich & Gold GbR nunmehr den Auftrag, die Zwangsvollstreckung aus dem Urteil einzuleiten. In der Akte befindet sich weiterhin ein Kostenfestsetzungsbeschluss vom 02.10.2019.

Herr Rechtsanwalt Reich hat Frau Riedel bereits am 20.09.2019 aufgefordert, ihre Verpflichtung zu erfüllen. Dieser Pflicht ist sie bisher nicht nachgekommen.

Herr Rechtsanwalt Reich und der Gläubiger möchten zwecks Identifizierung des Rings am Vollstreckungstermin teilnehmen. Deshalb wird um Terminsmitteilung gebeten. Für den Fall, dass der Ring nicht aufgefunden wird, soll der Schuldnerin die eidesstattliche Versicherung gem. § 883 Abs. 2 ZPO abgenommen werden.

Vorsorglich wird dem Vollstreckungsauftrag der Antrag auf Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses als Anlage beigelegt.

Kanzlei Reich & Gold GbR

Kanzlei Reich & Gold GbR, Musterstraße 00, 10000 Musterstadt

X

X

X

Amtsgericht Dresden

Gerichtsvollzieherverteilung

Roßbachstr. 6

01069 Dresden

X

X

X

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
rei-Prüfling

Telefon, Name
2019, Frau Prüfling

Datum
00.00.2019

X

X

Zwangsvollstreckungsauftrag

Ehrmann ./ Riedel

Az: 2 C 965/19

X

X

Frau Stefanie Riedel, wohnhaft Würzburger Str. 23 in 01189 Dresden, ist gemäß beigefügtem Titel des Amtsgerichts Dresden, Az: 2 C 965/19, verkündet am 24. Juli 2019 und an die Schuldnerin am 22. August 2019 zugestellt, verpflichtet, folgenden Gegenstand an den Gläubiger, Herrn Jan Luca Ehrmann, wohnhaft Görliitzer Str. 17, 01099 Dresden, herauszugeben:

Einen mit zwei Diamanten besetzten goldenen Ring (885 Gold) mit den Initialen „In Liebe“.

Trotz Aufforderung vom 20.09.2019 ist die Schuldnerin ihrer Verpflichtung bislang nicht nachgekommen.

Ich beantrage daher, namens und in Vollmacht meines Mandanten, der Schuldnerin den vorstehend bezeichneten Gegenstand im Wege der Zwangsvollstreckung gem. § 883 I ZPO abzunehmen und dem Gläubiger zu übergeben und ferner wegen der festgesetzten Kosten und der Zwangsvollstreckungskosten die Vollstreckung in das bewegliche Vermögen durchzuführen.

Vom Termin der Zwangsvollstreckung bitten wir uns zu informieren, damit der Gläubiger oder ein Vertreter zur Identifizierung der herauszugebenden Sachen teilnehmen kann.

Für den Fall, dass die herauszugebende Sache nicht vorgefunden wird, werden Sie beauftragt, den Termin zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung gemäß § 883 Abs. 2 ZPO zu bestimmen.

Bei Durchsuchungsverweigerung durch die Schuldnerin bitten wir, den beigefügten vorbereiteten Antrag auf Durchsuchungsanordnung unter Beifügung des Protokolls und der Vollstreckungsunterlagen einzureichen.

Um eine Abschrift des Zwangsvollstreckungsprotokolls wird gebeten.

X

X

X

Reich

Rechtsanwalt

X

Anlagen

Name, Vorname

Rechtsanwendung

00.00.2019